

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

#### zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/879 –

#### Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts –

#### Bericht der Abgeordneten Susanne Jaffke, Klaus Hagemann, Antje Hermenau und Otto Fricke

Der Bund hat sich durch den Vertrag verpflichtet, dem Zentralrat der Juden in Deutschland die vereinbarte Staatsleistung zu gewähren. Mit dem Gesetz zu dem Vertrag sollen nun die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung dieser Leistung geschaffen werden.

Gemäß Artikel 2 des Vertrages entstehen ab dem Jahr 2003 für den Bund jährlich Kosten in Höhe von 3 Mio. Euro. Nach 5 Jahren kann eine Anpassung der Leistung erfolgen.

Im Haushalt 2003 und in der Finanzplanung wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 4. Juni 2003

#### Der Haushaltsausschuss

**Manfred Carstens (Emstek)**  
Vorsitzender

**Susanne Jaffke**  
Berichterstatlerin

**Klaus Hagemann**  
Berichterstatter

**Antje Hermenau**  
Berichterstatlerin

**Otto Fricke**  
Berichterstatter

